

# BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Firma / Abteilung: \_\_\_\_\_

Arbeitsbereich und Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Gefahrstoffbezeichnung

### Kühlerfrostschutz (G11)

Basis: Ethandiol >90 Gew.-%

Lieferant: Igepa-Chemie GmbH  
Artikel-Nr. : 2157 / 2192

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr! Kühlerfrostschutz (G11) ist gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor der Arbeit Gesicht und Hände vorbeugend mit einer Hautschutzcreme einreiben.

Bei der Arbeit Schutzbrille und Schutzhandschuhe aus PVC anlegen.



Auf ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz achten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.



Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Weitere Anweisungen:

\_\_\_\_\_

## Verhalten im Gefahrfall

Ausgetretenen igepa-Kühlerfrostschutz mit saugfähigem Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Zuständige Behörden verständigen, falls das Produkt in Kanalisation oder in Gewässer gelangt.  
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Geeignete Löschmittel sind alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser, Trockenlöschmittel und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Weitere Anweisungen:

---

Notruf: **112**

## Erste Hilfe

**Hautkontakt:** Mit igepa-Kühlerfrostschutz verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Augenkontakt:** Bei gespreizten Lidern 15 Minuten unter fließendem Wasser Gründlich ausspülen.



**Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

**Einatmen** von Dampf/Aerosol: Bei Beschwerden Frischluftzufuhr, Arzthilfe

Weitere Anweisungen:

---

Notruf: **112**

## Sachgerechte Entsorgung

Produkt ist schwach wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 1, und darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen. Das Produkt und ungereinigte Verpackungen sind einer geeigneten Deponie oder Verbrennungsanlage zuzuführen.

Weitere Anweisungen:

---